

Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 28.05.2020 bis auf Widerruf – Änderungen zur Fassung vom 09.06.2020 sind hervorgehoben

1. Eingeschränkter Sportbetrieb

- (1) Das Rudern im Hausrevier (Main-Donau-Kanal Haltung Erlangen) ist erlaubt:
 - In allen Bootsklassen
 - Auf Steuerleute sollte nach Möglichkeit verzichtet werden, sofern sicherheitstechnisch vertretbar
- (2) Es ist die Ruderordnung zu beachten. Zum Einerrudern wird Vorerfahrung benötigt. Mindestens eine Person im Boot muss als Obfrau/-mann verantwortlich ein Ruderboot führen können, um ohne direkte Aufsicht zu rudern.
- (3) Das Ergometerrudern ist in der Bootshalle erlaubt. Dabei sind die Hallentore weit zu öffnen.
- (4) Alle Ausfahrten sind wie immer im Fahrtenbuch zu dokumentieren. Die Ergometernutzung ist mit Datum- und Zeitangabe in Ergometerbuch (liegt am Fahrtenbuchrechner) zu dokumentieren.
- (5) Gründliche Reinigung der Griffe, des Ruderplatzes und der Tragestellen nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise werden bereitgestellt.

2. Regeln auf dem Gelände und im Bootshaus

- (1) Eine Gruppenbildung ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- (2) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 ist innen und außen möglichst einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote. Im Mannschaftsboot wird der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten, doch dies ist aufgrund der Sportausübung an der frischen Luft tolerierbar.
- (3) Bootshalle, Flure, Umkleiden und WC dürfen betreten werden. Die Duschen bleiben gesperrt.
- (4) Es gelten die folgenden Maximalbelegungen:
 - Bootshalle: 10 Personen
 - Damen-/Herrenumkleide: jeweils 3 Personen

3. Persönliche Hygieneregeln

- (1) Hygienehinweise beachten – siehe Aushang.
- (2) Gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport.
- (3) In geschlossenen Räumen – insbesondere insbesondere in Durchgängen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen müssen Mund und Nase bedeckt werden. Beim Tragen und Zuwasserlassen der Boote wird ein Mund-Nase-Schutz ebenfalls empfohlen. Bei Mannschaftsbooten sollte dieser getragen werden, bis der Platz im Boot eingenommen wurde. Auf dem Steuerplatz sollte durchgehend ein Mundschutz getragen werden.

4. Risikominimierung

- (1) Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- (2) Wir empfehlen Personen, die einer Hochrisikogruppe angehören, vor der Trainingsaufnahme mit einem Arzt Rücksprache zu halten.